

Der Vorsitzende verwies auf die umfangreiche Mitteilungsvorlage der Verwaltung und fragte die Ausschussmitglieder, ob es Fragen hierzu gäbe.

Abg. Lägerl bezog sich auf die Erläuterungen auf S. 8 der Einladung und die drei aufgeführten kreisangehörigen Kommunen, für die das Prüfungsamt gegen Kostenerstattung einzelne Aufgaben wahrnehme. Er wollte wissen, ob das Prüfungsamt Prüftätigkeiten für weitere Kommunen des Kreises gegen Kostenerstattung übernehmen könne und dementsprechend eine Akquise erfolge.

Frau Böker führte dazu aus, dass sich aus Ihrer Sicht die Übernahme weiterer Prüfungsaufgaben für die kreisangehörigen Kommunen gegen Kostenerstattung derzeit organisatorisch und personell nicht darstellen ließe.

Selbst wenn sich entsprechend einzurichtende Stellen für die Übernahme weiterer Prüfungsverpflichtungen refinanzieren würden, stünde das Prüfungsamt doch – wie auch die Verwaltung selbst – vor dem Problem, diese auch tatsächlich zu besetzen. Sie verwies in diesem Zusammenhang darauf, dass auch aktuell beim Prüfungsamt Stellen nicht besetzt seien. Getreu dem Motto „pacta sunt servanda“ könne sie nicht garantieren, dass vertragliche Verpflichtungen des Kreises dann auch tatsächlich erfüllt würden.

Unabhängig davon gab sie auch zu bedenken, dass bei der Übernahme der örtlichen Rechnungsprüfung für eine kreisangehörige Kommune auch noch Aspekte wie die Geschäftsführung für den Rechnungsprüfungsausschuss vor Ort, Vergaberegularien oder auch Digitalisierungsprozesse bei der Prüfung eine Rolle spielen würden. Die Prüfplanung, der Personaleinsatz und auch die Organisation der Abläufe sei für sie als Leitung in diesem Sinne herausfordernd.

Mit Blick auf die interkommunale Zusammenarbeit mit der Stadt Troisdorf, die gerade erst mit einer überarbeiteten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung bekräftigt worden sei, stelle sie fest, dass sich diese über die Jahre verfestigt hätte. Kurze Wege über eine exzellente Verkehrsanbindung und eine gute Einbindung des Prüfungsamtes im Troisdorfer Rathaus hätten dabei sicherlich auch eine Rolle gespielt. Neben dem dort eingesetzten Prüfungsteam wären sie selbst und auch der Abteilungsleiter regelmäßig vor Ort.

Abg. Lägerl wollte ergänzend von Frau Böker wissen, ob sie denn einen Antrag, der diesbezüglich von der Gemeinde Wachtberg käme, ablehnen würde.

Frau Böker führte aus, dass sie dies nicht von vornherein ablehnen, sondern eingehend prüfen würde, zumal ja auch zu klären sei, welche Leistung tatsächlich

seitens der Gemeinde eingekauft würde.

Sie verwies auf das Beispiel von Neunkirchen-Seelscheid und Bad Honnef, die über entsprechende Vereinbarungen vereinzelt bautechnische Prüfungen beim Prüfungsamt des Kreises abrufen würden.

Anknüpfend an ihre vorherigen Ausführungen ginge sie aber davon aus, dass sie insbesondere wegen fehlender personeller Ressourcen die Übernahme der kompletten örtlichen Rechnungsprüfung ablehnen müsse.

Sie verwies auch darauf, dass die gesetzlichen Prüfungsverpflichtungen für den Rhein-Sieg-Kreis vorrangige Aufgabe des Prüfungsamtes seien.

Es sei aus ihrer Sicht nicht zu verantworten, weitere Aufgaben gegen Kostenerstattung zu übernehmen, wenn nicht gewährleistet werden könne, dass sie die gesetzlichen Aufgaben für den Kreis dann noch ordnungsgemäß erbringen könne.

Abg. Balansky wies darauf hin, dass die Rechtslage zur Umsatzsteuerpflicht dieser Leistungen noch unklar sei und diese Dienstleistung für die beauftragende Kommune plötzlich viel teuer werden könne als geplant.

Frau Böker dankte Frau Balansky für diesen Hinweis, fügte aber auch ergänzend hinzu, dass das Prüfungsamt sich bei der Überarbeitung der Vereinbarung mit der Stadt Troisdorf steuerrechtlich beraten lassen habe.

In der Tat habe man jedoch der Stadt Troisdorf ein Sonderkündigungsrecht eingeräumt für den Fall der Fälle, dass es zu einer Umsatzsteuerbelastung käme.

Weitere Fragen lagen nicht vor, so dass der Vorsitzende den öffentlichen Teil schloss.

Ende des öffentlichen Teils